

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 5. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. April 2024)

zum Thema:

Verein „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“

und **Antwort** vom 18. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18776

vom 05.04.2024

über Verein „Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Laut einem Bericht der Tageszeitung „Junge Welt“ („Jüdische Stimme soll schweigen“, 28.3.2024, Seite 1) hat die Berliner Sparkasse dem Verein „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“ das Vereinskonto gesperrt. Eine Freigabe der Gelder wurde demnach daran geknüpft, „dass zahlreiche Vereinsunterlagen bis zum 5. April eingereicht werden müssten – unter anderem eine Liste mit Namen und Anschriften aller Vereinsmitglieder.“ Dem Bericht zu Folge könnte die Kontosperrung im Zusammenhang mit dem Engagement des Vereins für einen im April geplanten „Palästina-Kongress“ liegen. Der Bericht verweist dabei auf Äußerungen von Innensenatorin Iris Spranger, wonach die Berliner Sicherheitsbehörden den Kongress im Blick hätten und dazu im Austausch stünden.

1. Gab es im Vorfeld der am 26. März erfolgten Kontosperrung Kontakte zwischen der Berliner Innenverwaltung, den Berliner Sicherheitsbehörden, dabei insbesondere des Verfassungsschutz oder des Staatsschutz und Vertretern der Berliner Sparkasse, die den Verein „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“ oder den „Palästina-Kongress“ zum Inhalt hatten?
2. War die geplante Kontosperrung des Vereins Inhalt von Gesprächen von Vertretern der Berliner Innenverwaltung oder der Berliner Sicherheitsbehörden mit Vertretern der Berliner Sparkasse, oder von Informationen der Berliner Innenverwaltung oder der Berliner Sicherheitsbehörden an Vertreter der Berliner Sparkasse?
3. Gab es die Bitte oder Anforderung von Seiten der Berliner Innenverwaltung oder der Berliner Sicherheitsbehörden, die eventuell vom Verein „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“ an die Berliner Sparkasse übergebenen Vereinsunterlagen an Berliner Behörden weiterzuleiten? Wenn ja, an welche?

Zu 1. bis 3.:

Nein.

4. In wie vielen Fällen gab es in den vergangenen fünf Jahren Kontakte zwischen Vertretern der Berliner Innenverwaltung oder der Berliner Sicherheitsbehörden, insbesondere des Verfassungsschutz oder des Staatsschutz, und Vertretern der Berliner Sparkasse, in denen Konten von Vereinen oder Privatpersonen thematisiert wurden?

Zu 4.:

In den vergangenen fünf Jahren gab es einen Kontakt der Berliner Innenverwaltung zur Berliner Sparkasse, bei dem Konten von Vereinen oder Privatpersonen thematisiert wurden. Kontakte zwischen der Polizei Berlin und Vertretenden von Geldinstituten werden statistisch nicht erfasst. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

5. In wie vielen der in Frage vier genannten Fälle erfolgte eine Kontosperrung?

Zu 5.:

In dem in der Beantwortung zu Frage 4 genannten Fall erfolgte eine Kontosperrung durch die Berliner Sparkasse auf Veranlassung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Sicherstellung von Vereinsvermögen im Rahmen des Vollzugs eines Vereinsverbots gemäß § 10 Vereinsgesetz in Verbindung mit § 6 Verordnung zur Durchführung des Vereinsgesetzes. Die Kontosperrung betraf nicht den Verein „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“.

6. In wie vielen der in Frage 4 und 5 genannten Fällen erfolgte eine Freigabe des Kontos unter der Voraussetzung der Übergabe von Unterlagen an die Berliner Sparkasse? Bitte Art und Inhalt der Unterlagen aufschlüsseln.

Zu 6.:

In dem in der Beantwortung zu Frage 4 benannten Fall erfolgte eine Freigabe des Kontos unter der Voraussetzung der Übergabe von Unterlagen an die Berliner Sparkasse nicht.

7. In wie vielen der in Frage 6 genannten Fälle erfolgte eine Weitergabe der Unterlagen an Vertreter von Berliner Behörden, oder die Einsicht von Vertretern von Berliner Behörden in diese Unterlagen? Bitte die beteiligten Behörden für die jeweiligen Fälle einzeln aufschlüsseln.

Zu 7.:

Eine Weitergabe oder Einsicht erfolgte nicht.

Berlin, den 18. April 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport